

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und –Bau GmbH

Im Auftrag der

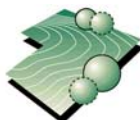


Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

**Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße
(B4/B 75)**

Tischvorlage zum Scoping-Termin

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten | GmbH



Oststraße 92
32051 Herford
fon 05221.9739-0
fax ...973930

Auftraggeber:

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

Verfasser:

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

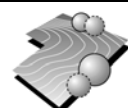
Dipl.-Ing. Michael Kasper
Dipl.-Ing. Karsten Kindermann

Herford, September 2008

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	Anlass	2
2.0	Kurzbeschreibung des Vorhabens	2
3.0	Geplanter Untersuchungsrahmen.....	3
•••	3.1 Methodik.....	3
•••	3.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	4
•••	3.3 Schutzgutbezogener Untersuchungsrahmen	4
•••	3.4 Umfang ergänzender Untersuchungen und Unterlagen	5

Anlage 1: Übersichtsplan mit geplantem Untersuchungsgebiet



1.0 Anlass

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant im Stadtteil Wilhelmsburg eine Neuordnung des Fernstraßennetzes. Anlass der Planungen sind insbesondere verkehrstechnische Probleme im vorhandenen Straßennetz, geplante städtebauliche Entwicklungen sowie die Ausrichtung der Internationalen Gartenschau 2013 (IGS). Ziel ist eine Verlegung der B 4/75 nach Osten an die vorhandene Bahnstrecke bei einem gleichzeitigen Ausbau als Autobahn.

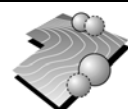
Im Rahmen der Planfeststellung ist bei einem solchen Vorhaben gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der Träger des Vorhabens hat dazu gemäß § 6 UVPG entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens zu erstellen.

Die vorliegende Unterlage dient der Abstimmung des Untersuchungsrahmens der UVS. In der anstehenden Arbeitskreissitzung sollen Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragestellungen erörtert werden.

2.0 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Wilhelmsburger Reichsstraße (B 4/75) ist eine Bundesfernstraße in der Baulast des Bundes. Die heutige B 4/75 verläuft in Nord-Süd-Richtung durch den Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg und verbindet Harburg mit der Hamburger Innenstadt. Die B 4/75 ist das Bindeglied der A 253 im Süden und der A 252 im Norden. Planungsziel ist die Verlegung der B 4/75 an die Bahngleise unter Rücksichtnahme der Anforderungen seitens der Eisenbahn.

Die neue Trasse soll im Süden an die bestehende A 253 im Bereich der Anschlussstelle Hamburg Wilhelmsburg-Süd mit Aufrechterhaltung des Verknüpfungspunktes anschließen. Die östliche Anschlussrampe der A 253 müsste dazu an die Kornweide verlegt werden. Von der Anschlussstelle soll die Trasse in Richtung Nordosten unter der Kornweide und den Anschlussgleisen der Hafenbahn verschwenken um dann in einer Parallelführung entlang der bestehenden Bahnstrecke auf der Westseite der Bahnanlagen zu verlaufen. Die Gradientenlage entspricht dort etwa dem vorhandenen Gelände (ca. 1-2 m NN). Die Anschlussstelle Hamburg Wilhelmsburg-Mitte muss neu gebaut werden (Anschluss über „Holländische Rampen“ an das Gewerbegebiet an der Rotenhäuser Straße / Rubbertstraße, Gradientenlage ca. 8,2 m NN). Die weitere Trassenführung ist am westlichen Rand der ehemaligen Abstell- und Instandhaltungsanlagen der Bahn vorgesehen. Die Gradientenlage würde dabei auf etwa 1,9 m NN absinken bevor sie wieder zur Querung des Ernst-August-Kanals im Bereich der bestehenden Kleingartenanlagen auf etwa 7,5 m NN ansteigt. Der Anschluss an die bestehende A 252 erfolgt im Bereich des Trogbauwerks zur Überführung der Bahngleise. Die Streckenlänge beträgt rd. 4,8 km.



3.0 Geplanter Untersuchungsrahmen

Der nachfolgend vorgeschlagene Untersuchungsrahmen ergibt sich aus den Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten sowie einer ersten Einschätzung des betroffenen Planungsraumes anhand der vorhandenen Nutzungsstrukturen und unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Schutzausweisungen.

••• 3.1 Methodik

Gemäß § 2 UVPG werden in der UVS die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter:

- Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

ermittelt, beschrieben und bewertet. Dabei beinhaltet die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie folgende Arbeitsschritte:

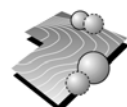
Raumanalyse

- Ermitteln und Beschreiben der Werte und Funktionen des Raumes und seiner Bestandteile (Sachebene),
- Bewertung der Schutzgüter und Schutzgutfunktionen im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und ihre Empfindlichkeit gegenüber den erwarteten Wirkfaktoren (Wertebene),
- Schutzgutübergreifende Aggregation der Einzelbewertungen (Raumwiderstandskarte), Aufzeigen von Konfliktschwerpunkten

Auswirkungsprognose und Variantenvergleich

- Mitwirkung bei der Entwicklung von Varianten und anderen, dem Planungsziel entsprechenden Alternativen,
- Ermitteln und Beschreiben der Wirkfaktoren und Wirkungen,
- Darstellung von Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung von Umweltwirkungen,
- Ermitteln der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Varianten (Konfliktanalyse), und Ableitung möglicher Maßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen der Umwelt,
- Ermittlung einer umweltfachlichen Vorzugsvariante (Variantenvergleich).

In einer allgemein verständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung werden die Ergebnisse der Betrachtung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sowie der wesentlichen Wechselwirkungen zusammenfassend dargestellt.



••• 3.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Aufgrund der Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten wird zur Beurteilung vorhabensspezifischer Umweltauswirkungen ein Untersuchungsgebiet von rd. 300 m beidseitig der zu betrachtenden Varianten für ausreichend angesehen. Die Abgrenzung des geplanten Untersuchungsgebietes ist in der Anlage 1 dargestellt. Unabhängig von der Darstellung wird der Untersuchungsraum bezüglich spezieller Fragestellungen (z.B. Lärm) ggf. auf das erforderliche Maß erweitert.

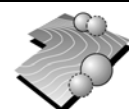
••• 3.3 Schutzgutbezogener Untersuchungsrahmen

Die für die fachliche Beurteilung anzuwendenden Methoden und Bewertungsmaßstäbe werden aus den geltenden Gesetzen, sonstigen Rechts- und technischen Normen und Regelwerken und Plänen nachvollziehbar abgeleitet und dargestellt. Die methodische Vorgehensweise wird sich an den aktuellen Vorgaben des BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) orientieren, das mit den im Entwurf vorliegenden RUVS (Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau, derzeit im Entwurfsstadium Stand März 2008) fachliche und methodische Standards für UVS im Fernstraßenbau vorgibt.

Die einzelnen Schutzgüter werden zur Beurteilung erheblicher Umweltauswirkungen des Vorhabens entsprechend der Darstellung der nachfolgenden Tabelle erfasst und bewertet. Bei der Bewertung werden bestehende Vorbelastungen jeweils mit berücksichtigt.

Tab. 1 Kriterien der Schutzgutbewertung und ihre Bestimmungsmerkmale

Schutzgut	Bestandserfassung
Menschen, menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">• Nutzungsdarstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne• ergänzend Siedlungsflächen anhand der Biotoptypen/Realnutzung• Erholungsinfrastruktur, Bereiche mit intensiver Erholungsnutzung, siedlungsnahen Freiräume
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• naturschutzfachliche Schutzausweisungen (geschützte Biotop, NSG, LSG u.a.)• Fachplanungen Naturschutz (z.B. Landschaftsprogramm und Artenschutzprogramm, Biotopverbundplanungen usw.)• Biotop- und Nutzungsstrukturen im Untersuchungsraum auf der Grundlage einer Biotoptypenkartierung• Vorkommen und Lebensräume streng geschützter sowie besonders geschützter Arten
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Geländemorphologie, Geologie, Bodenverhältnisse• schutzwürdige Böden spezifischen Eigenschaften wie z.B. Biotopentwicklungspotenzial, Naturnähe, Archivfunktion
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Grundwassernutzung, Wasserschutzgebiete• Grundwasserverhältnisse (grundwasser geprägte Bereiche, Schutzwirkung der Deckschichten)• Zustand der Oberflächengewässer



Schutzgut	Bestandserfassung
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none">Gebiete mit günstigen bioklimatischen Wirkungen für bestehende Belastungen (Ausgleichs- und Ergänzungsräume)vorhandene Immissionsschutzvorkehrungen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">naturnahe Strukturengliedernde und belebende Landschaftselementekulturhistorische Elementeprägende Strukturelemente und landschaftliche LeitlinienSichtbeziehungen
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">Baudenkmale und erkannte DenkmaleBodendenkmale und archäologische Fundstellenhistorische Kulturlandschaftsteile
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none">schutzgutübergreifende Funktionszusammenhänge, die durch vorhabenspezifische Auswirkungen beeinflusst werden können (z.B. Bereiche mit einer ausgeprägten Funktionsüberlagerung = Wechselwirkungskomplexe)

••• 3.4 Umfang ergänzender Untersuchungen und Unterlagen

Die Untersuchungen sollen nicht nur als Grundlage für die UVS sondern auch für die weiteren Planfeststellungsunterlagen (LBP und Artenschutz-Fachbeitrag) dienen. Insofern ist ein relativ detaillierter Untersuchungsumfang geplant.

Flächendeckende Biotoptypenkartierung

Das Büro Kortemeier & Brokmann wird im Untersuchungsgebiet der UVS eine flächendeckende Biotoptypenkartierung durchführen. Der Detaillierungsgrad richtet sich nach den schutzgutspezifischen Fragestellungen sowie im potenziellen Eingriffsbereich nach den Anforderungen des LBP. Die Codierung der Biotoptypen erfolgt nach dem Kartierschlüssel der freien Hansestadt Hamburg.

Aktualisierung der geschützten Biotope

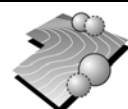
Die gem. § 28 HmbNatSchG geschützten Biotope sowie Verdachtsflächen werden von der GfN (Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Kiel) überprüft und die dazu vorliegenden Angaben aktualisiert. Die Geländearbeiten können bis ca. Ende September durchgeführt werden. Gezielte Nachkontrollen sind für einige Biotope im Frühjahr notwendig.

Aufnahme der älteren Bäume im (potenziellen) Baufeld

Sofern dies nicht im Rahmen der Vermessungsarbeiten geschieht, sollen die zu fällenden älteren Bäume individuell von der GfN erfasst werden, wobei neben Art und Umfang auch strukturelle Merkmale (z.B. Totholz, Höhlen etc.) erfasst werden.

Faunistische Untersuchungen

Alle faunistischen Untersuchungen werden von der GfN (Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Kiel) durchgeführt. Die GfN wird für die Untersu-



chungen bei Bedarf ortskundige Fachleute aus Hamburg hinzuziehen. Aufgrund der Dringlichkeit des Projektes wurde der geplante Untersuchungsrahmen Ende August mit den Ämtern NR3 und NR32 der BSU vorab besprochen. Mit den vorbereitenden Arbeiten (z.B. Datenrecherche) sowie ersten, in diesem Jahr noch möglichen Freilanduntersuchungen wurde bereits begonnen. Nachfolgend wird der geplante Umfang der faunistischen Untersuchungen dargestellt.

Vorbemerkungen:

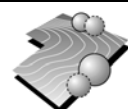
- Der Nordteil des Plangebietes bis etwa zum Ernst-August-Kanal ist durch Untersuchungen zur Hafenspannung (HQS) im Auftrag der ReGe Hamburg zu großen Teilen bereits gut abgedeckt. Allerdings sind aufgrund der umfangreichen Flächeninanspruchnahmen im Bereich des Kleingartengeländes dort vertiefende Erhebungen (Vögel, Fledermäuse, Amphibien) empfehlenswert.
- Schwerpunkte sind zu legen auf die aus naturschutzfachlicher Sicht hervorzuhenden Habitate:
 - Bahngleise mit Brache und Böschungen (ruderales trockene Schotterfluren) vorbehaltlich des Betretungsrechtes;
 - Parks und Brachflächen mit Gehölzbestand, z.B. im Bereich zwischen Kornweide und Neuenfelder Straße (u.a. Wilhelmsburger Park), Rathauspark und nordwestlich der Gewerbeschule;
 - Gewässer wie z.B. Kuckucksteich/Kükenbrack und größere und kleinere Wälder und Kanäle;
 - alte Einzelbäume (sofern eine unmittelbare Betroffenheit durch die Trassenplanung nicht auszuschließen).

Fledermäuse

Quartiersuche (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Aufgrund der kleinräumigen Strukturierung weist das Untersuchungsgebiet insgesamt eine hohe Anzahl potenziell geeigneter Fledermausquartierstandorte auf. Die Erfassung von Quartieren ist in städtischen Bereichen methodisch schwierig und personalintensiv. Eine Erfassung soll daher schwerpunktmäßig in den potenziell für Fledermäuse geeigneten Bereichen (z.B. Parks und Gehölzbestände, Gewässer) durch Sichtkontrolle erfolgen. Hierbei werden geeignete Strukturen auf ausfliegende Tiere kontrolliert bzw. vor Sonnenaufgang in Quartiernähe „schwärmende“ Tiere erfasst. Bearbeitet werden ausschließlich potenzielle Quartierstandorte indirekter Nachbarschaft zur geplanten Trasse. Ergänzt werden die Geländeuntersuchungen durch Potenzialabschätzungen (z.B. im Bereich unzugänglicher Gebäudekomplexe). Eine Erfassung der Quartiere sollte zur Fortpflanzungszeit (Anfang Juni - Anfang Juli) erfolgen und ist daher in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Übersichtskartierungen (Artenspektrum, Flugkorridore)



Zudem sind 3 flächendeckende Übersichtskartierungen des Plangebiets vorgesehen. Einige Teilräume sollten mit insgesamt 6 Kontrollen (je 2 Kontrollen in Frühjahr, Sommer und Herbst) erfasst werden, um z.B. Flugstraßen über bzw. unter (z.B. durch Unterführungen) vorhandenen Verkehrstrassen zu erfassen. Die Beurteilung der Flug- und Jagdaktivität der Fledermäuse und der mit der Trassenführung ggf. verbundenen Zerschneidungswirkungen bzw. der Notwendigkeit von gezielten Vermeidungsmaßnahmen (z.B. in Bezug auf das Kollisionsrisiko) kann auf der Grundlage der Biotopypenkartierung (Strukturangebot) und der Geländekartierungen erfolgen. Eine Herbsterfassung (2 Kontrollen inkl. Abgrenzung der intensiver zu bearbeitenden Teilräume) ist noch bis ca. Ende Oktober möglich. Weitergehende Erfassungen, insbesondere die Erfassung von Wochenstuben, sind erst wieder im kommenden Jahr möglich.

Brutvögel

Beabsichtigt ist eine punktscharfe, quantitative Erfassung aller relevanten (d.h. Arten der Roten Liste HH bzw. D, des Anh. 1 der VRL, der gem. § 10 (2) 11 BNatSchG streng geschützten Arten sowie der Arten mit spezifischen Brutplatzansprüchen wie z.B. Koloniebrüter etc.) erfolgen. Hierzu sind 5 Kontrollen (davon eine vor Laubaustrieb mit Suche nach Horsten, Baumhöhlen etc.) notwendig, zzgl. einer Sonderbegehung zur gezielten Erfassung ausgewählter Arten mittels Klangattrappe (u.a. Rallen, Eulen). Die übrigen Arten werden halbquantitativ dargestellt, wobei eine Zuordnung zu Funktionsräumen erfolgen soll. 2008 sind keine Erfassungen mehr möglich. Ein Beginn der Kartierungen sollte spätestens Anfang April erfolgen.

Amphibien

Erfassung der potenziellen Laichvorkommen in den Gewässern (v.a. Weiher, Wettern) im Trassenbereich mit 4 Begehungen. Eine Abschätzung der Wanderbeziehungen kann auf der Grundlage der Biotopstrukturen erfolgen. 2008 sind keine Erfassungen mehr möglich. Ein Beginn der Kartierungen sollte spätestens Ende März erfolgen.

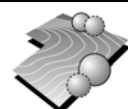
Reptilien

Erfassung von Reptilien auf den Mager- und Trockenrasen auf ausgewählten Probeflächen im Bereich der Trockenrasenfluren auf den Bahnhofsbrachen mit 3 Begehungen. Dabei werden auch ggf. vorhandene natürliche Verstecke wie z.B. Baumstubben, Bretter etc. kontrolliert. 2008 kann bis ca. Ende September noch eine Übersichtsbegehung mit Festlegung der Probeflächen und eine Herbsterfassung stattfinden.

Fische

Durch die Befischung des Ernst-August-Kanals im Rahmen der HQS-Planung liegen ausreichend aktuelle Daten für das einzige direkt betroffene größere Fließgewässer vor. Eine Untersuchung der wenigen, nur randlich betroffenen kleineren Wettern ist nach derzeitigem Kenntnisstand für die Artengruppe Fische verzichtbar.

Heuschrecken



Eine Erfassung von Heuschrecken auf 4 Begehungen (gem. HVA F-StB eine flächige Übersichtsbegehung, zusätzlich 3 intensive Kontrollen in ca. 1 ha großen Probeflächen) sollte in ausgewählten Probeflächen in den trocken-warmen Ruderalfluren (z.B. Bahngelände) und Feuchtgebieten (z.B. Kuckuckswettern, -teich) erfolgen. Eine Erfassung ist bis ca. Ende September möglich; bei Beginn im August könnten noch 2 Erfassungen stattfinden.

Hautflügler

Eine Erfassung von Hautflüglern, v.a. bodenbewohnende Wildbienen und Grabwespen, ist u.U. zur faunistischen Charakterisierung der trocken-warmen Ruderalfluren im Bereich der Bahngelände erforderlich. Insbesondere bei Vorhandensein größerer vegetationsloser Flächen können naturschutzfachliche bedeutende Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Die Eignung der Flächen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Erforderlich sind gem. HVA F-StB 2 Übersichtsbegehungen (Festlegung der Probeflächen) und 5 über die Vegetationsperiode verteilte Geländerefassungen. Eine Erfassung ist bis ca. Ende September möglich; bei Beginn im August könnten noch 2 Erfassungen stattfinden.

Schmetterlinge

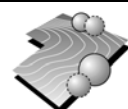
Eine Erfassung der Tagfalter (gem. HVA F-StB zwei flächige Übersichtsbegehungen mit Erfassung ausgewählter Arten, 3 intensive Kontrollen in ca. 1 ha großen Probeflächen) ist z.B. im Bereich der trocken-warmen Ruderalfluren (z.B. Bahngelände) beabsichtigt.

Bei den Nachtfaltern ist aufgrund der Habitatausstattung eine Beschränkung auf den Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina* (Art des Anh. IV FFH-RL) möglich. Sofern im Rahmen der Geländearbeiten strukturell und mikroklimatisch geeignete Bereiche mit den spezifischen Futterpflanzen (v.a. Nachtkerzen, Weidenröschen) festgestellt werden, kann auf Probeflächen eine gezielte Erfassung der charakteristischen Raupen (Juli/August) durchgeführt werden. Die genaue Auswahl und Festlegung der Probeflächen kann erst nach einer Übersichtsbegehung erfolgen und sollte zudem mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Libellen

Zur Erfassung der Libellen soll noch dieses Jahr bei entsprechender Witterung eine Übersichtsbegehung an 8 potenziell betroffenen Gewässern vorgenommen werden um das Potenzial dieser Gewässer für die Artengruppe zu beurteilen. Darauf aufbauend können im Folgejahr gezielte Untersuchungen an ausgewählten Gewässern mit jeweils 6 Kontrollen erfolgen.

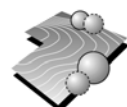
Übersicht geplanter faunistischer Untersuchungen:



Artengruppe	Aspekt	flächen-deckend	Probeflächen	optional
Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Kontrollen (Übersicht) • 1 Quartiersuche • 6 Kontrollen von (Artenspektrum, Flugwege) 	X	n=6 X X	
Brutvögel	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Kontrollen (Revierkartierung) 	X		
Amphibien	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Kontrollen (Laichgewässer) 		n=? X	
Reptilien	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Kontrollen 		n=3 X	
Heuschrecken	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übersichtsbegehung • 3 Kontrollen (Probeflächen) 	X	n=5 X	
Hautflügler	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übersichtsbegehung • 5 Kontrollen (Probeflächen) 	X	n=5 X	
Tagfalter	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Kontrollen (Übersichtsbegehung) • 3 Kontrollen (Probeflächen) • 1 Kontrolle (Raupen <i>Proserpinus proserpina</i>) 	X	n=3 X	vorbehaltlich X
Libellen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übersichtsbegehung • 6 Kontrollen (Probeflächen) 		n=8 X n=? X	

Gutachten zur Luftschadstoffbelastung

Mit einer luftschadstofftechnischen Untersuchung der Immissionen wird der Anteil der neu gebauten Straße an der Luftverunreinigung (Zusatzbelastung) unter Berücksichtigung bekannter Vorbelastungen ausgewiesen und die Gesamtbelastung mit den Beurteilungs- und Prüfwerten verglichen. Dabei wird geprüft, ob die durch den Straßenverkehr verursachten Schadstoffemissionen die Luftkonzentrationen der Schadstoffe (Immissionen) unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Hintergrundbelastung in gesetzlich unzulässigem Maße erhöhen.



Es erfolgt eine Betrachtung der verkehrsrelevanten Schadstoffe NO₂ und PM₁₀. Für diese Luftschadstoffe wird ein Vergleich der errechneten Immissionen mit den Beurteilungsmaßstäben für Luftschadstoffkonzentrationen der 22. BImSchV durchgeführt. Für die Prognose der Luftschadstoffbelastungen wird vom BMVBS die Anwendung des Merkblatts über Luftverunreinigungen an Straßen ohne Randbebauung (MLuS 02, geänderte Fassung 2005) empfohlen. Ob die Anwendungsvoraussetzungen des MLuS bei der geplanten Linienführung vorliegen, muss noch geprüft werden. Die Variantenbetrachtung erfolgt ggf. unter Anwendung eines Straßennetzmodells unter Berücksichtigung der detaillierten Straßenverläufe und einer lokal repräsentativen Windstatistik.

Untersuchungen der Lärmimmissionen

Nach § 41 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) muss beim Bau oder der wesentlichen Änderung einer öffentlichen Straße sichergestellt werden, dass durch Verkehrsräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden. Bauliche Nutzungen sind durch aktive bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen zu schützen. Im Rahmen eines lärmtechnischen Gutachtens werden evtl. Überschreitungen der Grenzwerte nach § 2 der 16. BImSchV, der Orientierungswerte der DIN 18005 sowie ggf. weiteren vorsorgeorientierten Beurteilungsgrundlagen untersucht und erforderliche Schutzmaßnahmen abgeleitet. Die Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens finden in der UVS Berücksichtigung.

Die Verkehrslärmemissionen und die Verkehrslärmimmissionen sind gemäß § 3 der Verkehrslärmschutzverordnung zu berechnen. Die Methoden für die Berechnung des Straßenlärms ergeben sich aus Anlage 1 der Verkehrslärmschutzverordnung sowie aus den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" (RLS-90).

Herford, September 2008



(Michael Kasper)
Der Verfasser

